



An den Grossen Rat

23.5557.02

WSU/P235557

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. November 2023)

«Bekanntlich hat der Grosse Rat entschieden, die Gasversorgung auf Kantonsgebiet bis spätestens zum Jahr 2037 einzustellen. Im Gegenzug wird ein Grossteil der Stadt mit Fernwärme versorgt. Davon profitieren jedoch nicht alle Liegenschaften, vielmehr wird selektiv entschieden, wo Fernwärme eingezogen werden soll, und wo nicht. Nicht eingezogen wird Fernwärme dort, wo es aus Sicht der Regierung nicht rentiert. Die Gaslieferung wird jedoch überall eingestellt. Wo genau Fernwärme eingezogen wird, und wo nicht, ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>.

Dies führt dazu, dass ganze Quartiere ihrer derzeitigen Heizlösung beraubt werden, ohne dass der Kanton ihnen einen Ersatz für die abgestellte Energiezulieferung bietet. Die Betroffenen werden gezwungen, individuell Lösungen zu suchen. Zwar steht die Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite, an den Hauseigentümerinnen und -tümern bleiben aber dennoch nicht nur erhebliche Kosten hängen. Sie müssen sich auch noch mit Erdsonden, Wärmepumpen, Solaranlagen und -installationen und anderen Möglichkeiten herumschlagen, Offerten einholen, sich mit Nachbarn einigen und Durchleitungs-, Näherbau und andere Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Nicht alle Nachbarn sind befreundet, nicht überall gelingen Lösungen.

Die Mitte Grossbasel-West hat deshalb am 13. September 2023 mit Herrn RR Kaspar Sutter ein Podium organisiert mit der Absicht, die Bevölkerung zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösungen für die Heizungen der Liegenschaften bestehen, wenn das Gas abgestellt und keine Fernwärme zugeführt wird.

Dabei zeigte sich, dass mannigfaltige Probleme bestehen. Das Ziel, die Bevölkerung mit dem Podium zu beruhigen, konnte jedenfalls nicht erreicht werden. Längst nicht alle Liegenschaftseigentümer können gangbare Lösungen finden. Beispielsweise sind manche Häuser zu schmal, so dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Erdsonden nicht eingehalten werden kann. Die Bohrungen in grösserer Tiefe sind nicht unproblematisch. Nachbarschaftsstreite erschweren die Lösungsfindungen. Seit dem Podium wird die Interpellantin insbesondere von in Grossbasel West, Neubad, ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Teil verzweifelt um Hilfe gebeten.

Die einfachste Lösung wäre die, auf Stadtgebiet generell Fernwärme einzuziehen. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass angesichts der hohen Ausgaben, die der Kanton sehr gerne für den Klimaschutz tätigt, das Argument, dies rentiere nicht, nicht statthaft ist. Hier werden ganze Bevölkerungskreise im Stich gelassen, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Haltung gegen Hausbesitzer und -besitzerinnen zielt. Dazu ist festzuhalten, dass es sich etwa im Neubad grösstenteils nicht um luxuriöse Villen handelt, sondern bescheidene, mittelständische Häuschen, und entsprechend ist auch die Anwohnerschaft, grösstenteils Selbstbewohner und nicht Vermieterinnen. Für sie sind die

jetzt auf sie zu kommenden Ausgaben und die Unsicherheit eine grosse Belastung. Dass vieles technisch nur schwer oder gar nicht machbar ist, manche Installationen Lärm verursachen, und Probleme mit den Nachbarn entstehen, macht die Situation nicht einfacher.

Die Interpellantin ist sodann der Überzeugung, dass der Kanton mit dem Instrument der Fernwärme ein Tool in der Hand hat, wirklich klimafreundliche, CO2 neutrale Heizenergie zu gewährleisten. Der Kanton kann so zentral bestimmen, wie Wärme erzeugt wird und sicherstellen, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohlerworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?
3. Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?
4. Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:
 - a) für das ganze Stadtgebiet;
 - b) für Grossbasel;
 - c) für Grossbasel-West
 - d) für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen).
5. Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?

Andrea Strahm »

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Umstellung der Heizsysteme auf erneuerbare Energien wurde vom Grossen Rat mit der Änderung des kantonalen Energiegesetzes am 16. November 2016 beschlossen. Für den Ausbau der Fernwärme bzw. der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel genehmigte der Grosse Rat dazu am 20. Oktober 2021 Investitionen der IWB in Höhe von 460 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, dass rund 60 km neue Versorgungsleitungen und rund 7'000 neue Hausanschlüsse erstellt werden.

Der Teilrichtplan Energie, den der Regierungsrat am 17. März 2020 beschloss, zeigt auf, welche Gebiete sich für die Fernwärme eignen und welche nicht. Für seine Erarbeitung waren neben ökologischen auch ökonomische Überlegungen wichtig. Einerseits ist Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen nicht in beliebiger Menge verfügbar, andererseits ist ihre Bereitstellung kostenintensiv und daher nicht flächendeckend wirtschaftlich. Dies führte dazu, dass gewisse Kantonsgebiete als «Nicht-Fernwärmegebiete» ausgeschieden wurden. Der Teilrichtplan Energie ist für die IWB die Vorgabe, wo und wie sie in den kommenden Jahren das Fernwärmenetz in Basel ausbaut.

Fernwärme ist dort wirtschaftlich, wo eine hohe Energiedichte besteht. An Orten mit tieferer Energiedichte wie z.B. im Neubadquartier oder auf dem Bruderholz wäre dies nicht der Fall. Hohe Investitionen in den Leitungsbau stünden dort geringen Einnahmen aus dem Energieverkauf gegenüber. Für diese Gebiete gibt es andere technische Lösungen, die nicht teurer sind als die Fernwärme.

Die IWB als Energieversorgerin versucht zusammen mit dem Kanton auch ausserhalb des Fernwärmegebietes den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern geeignete Lösungen anzubieten. So wurde beispielsweise im Neubadquartier ein Kleinwärmeverbund geprüft. Leider stellte sich heraus, dass dies zwar technisch möglich, aber für die anzuschliessenden Liegenschaften nicht wirtschaftlich wäre. Die Projektidee wurde daher wieder verworfen.

Wärmepumpen haben in den letzten Jahren eine enorme technische Entwicklung durchgemacht. Sie sind deshalb heute eine gute Option für den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung, insbesondere dort, wo keine Fernwärme zur Verfügung steht. Sie sind auch aus finanzieller Sicht eine gute Wahl, denn der Kanton unterstützt sie mit einem grosszügigen Betrag aus dem Energieförderfonds.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohl erworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?*

Der Grosse Rat hatte am 20. Oktober 2021 dem Ausbau der Fernwärme zugestimmt. Diesem Beschluss lag der Ausbau in dem heute geplanten Umfang zugrunde.

Der Grosse Rat beschloss am 11. Januar 2023 die definitive Stilllegung des Gasnetzes bis 2037. Dabei war klar, dass die Fernwärme nicht flächendeckend – so wie das Erdgasnetz – zur Verfügung stehen wird. Wie in der Einleitung erläutert, ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, das ganze Kantonsgebiet mit Fernwärme zu erschliessen.

2. *Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?*

Erdgas wurde ab den 70er Jahren als «klimaschonender Energieträger» stark propagiert. Tatsächlich werden bei der Verbrennung von Erdgas weniger Treibhausgase freigesetzt als bei der Verbrennung von Heizöl. Deswegen galt es lange Zeit als ökologisch besser. Dennoch ist Erdgas fossilen Ursprungs, d.h. bei der Verbrennung werden klimaschädliche Treibhausgase in Form von Kohlendioxid (CO₂) ausgestossen. Aus diesem Grund stellte der Grosse Rat 2016 die Weichen neu und beschloss mit dem revidierten Energiegesetz den Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung. Das Stimmvolk hat mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative am 27. November 2022 die Dekarbonisierung bestätigt.

3. *Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?*

Für gasbetriebene Anlagen, die zum Zeitpunkt der Gasnetzstilllegung noch nicht amortisiert sind, wird eine Restwertentschädigung vergütet. Die Bestimmungen dazu sind im Energiegesetz bzw. in der vom Regierungsrat am 26. September 2023 verabschiedeten Verordnung betreffend Entschädigung und Beiträge aufgrund der Einstellung der Gasversorgung (VEEG) festgehalten:

Grundsätzlich werden gemäss VEEG pauschale Beiträge für Heizungsanlagen und Übergangslösungen (Gasheizungen, die bis zum Anschluss an die Fernwärme installiert werden) sowie Gaskochherde und gewerblich-industrielle Anlagen gesprochen. Wird mit der Umstellung auf elektrisch betriebene Kochherde bzw. industriell-gewerbliche Anlagen eine Anpassung der elektrischen Installationen erforderlich, wird auch diese Investition bis zu einem maximalen Beitrag vergütet. Die Beiträge werden linear entsprechend der Restlebensdauer der Anlagen berechnet.

4. *Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:*
- a) *für das ganze Stadtgebiet;*
 - b) *für Grossbasel;*
 - c) *für Grossbasel-West*
 - d) *für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen)*

Für einen Wärmeverbund ist es wichtig, dass die Energie möglichst effizient genutzt werden kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Energiebedarf und die Nutzungsdichte hoch sind. Ist das nicht gegeben, wird das Produkt Fernwärme für alle Beteiligten im System teurer.

Insbesondere in Gebieten, die nicht mit Fernwärme versorgt werden, wurden in den letzten Monaten und Jahren viele alternative Lösungen mit Wärmepumpen (Erdsonden oder Luft-/Wasser-Wärmepumpen) realisiert. All diese Liegenschaften würden bei einer Verbundlösung nicht mehr mitmachen, wodurch eine leitungsgebundene Lösung in diesen Quartieren noch weniger wirtschaftlich wäre als vorher. Konkrete Zahlen für die einzelnen Quartiere liegen aber nicht vor.

5. *Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen in Basel nur beschränkt vorhanden ist und sie in Gebieten mit geringerem Energiebedarf und geringerer Nutzungsdichte nicht wirtschaftlich ist. Es gibt heute andere technische Lösungen, die das gleiche Resultat liefern und finanziell nicht teurer zu stehen kommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin